

7. Förderung und Weiterentwicklung des Berufes Fachperson Gesundheit EFZ durch Weiterbildungen und Fachausweise

Antrag des Regierungsrates vom 26. Juni 2024 und Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 25. Februar 2025

KR-Nr. 390a/2022

Andreas Daurù (SP, Winterthur), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Das Postulat 390/2022 verlangte von der Regierung einen Bericht, in dem insbesondere aufgezeigt werden soll, wie FaGe, sogenannte Fachpersonen Gesundheit, durch Weiterbildungen und Erweiterungen der Fachkompetenz gefördert werden können. Im Weiteren sei von der Regierung aufzuzeigen, wie diese Kompetenzerweiterungen in den Richtstellenplan des Kantons für die Langzeitpflege einfließen können.

Die Ausgangslage zu diesem Postulat ist nicht zuletzt die Tatsache, dass in der Schweiz seit bald 20 Jahren FaGe ausgebildet werden. Diese Ausbildung ist nach wie vor ein Erfolg und eine der beliebtesten Ausbildungen bei der Berufswahl. FaGe bilden einen unverzichtbaren Bestandteil der Tandem-Arbeit mit der Pflege auf dem Höheren Fachschul-Niveau und tragen wesentlich zur Versorgungssicherheit der Bevölkerung bei. Leider ist es aber auch in diesem Gesundheitsberuf eine Tatsache, dass viele ausgebildete FaGe bereits nach relativ kurzer Zeit den Beruf wieder verlassen, circa 20 Prozent bereits in den ersten fünf Jahren nach dem EFZ-Abschluss (*Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis*). Ein Grund dafür ist unter anderem, dass die Laufbahnmöglichkeiten für FaGe bis anhin begrenzt waren beziehungsweise sich auf die weitere Ausbildung, auf die HF-Stufe (*Höhere Fachschule*), fokussierte. Gerade auch Führungskräfte im Pflegebereich formulieren jedoch den Bedarf nach mehr Kompetenzen bei erfahrenen FaGe und einen breiteren Einsatz. Dafür braucht es entsprechende Weiterbildungs- und Weiterentwicklungsmöglichkeiten.

Die Regierung äussert sich in der KSSG beziehungsweise in der Vorlage, dass die Entwicklung von Berufen und Weiterbildungen im Gesundheitsbereich nicht in der Verantwortung des Kantons liegen, sondern bei der nationalen Dachorganisation, der OdA (*Organisationen der Arbeitswelt*) Santé, und den Bildungsinstitutionen selbst. Das Postulat zielt auf die sogenannt nicht-genormten Weiterbildungen unterhalb der höheren Berufsbildung, also HF, ab, welche primär eben von den Schulen marktnah entwickelt werden sollten und auch werden. Im Kanton existiert wiederum bereits ein breites Weiterbildungsangebot für FaGe. Dieses reicht von den berufsorientierten Weiterbildungen bis hin zu Studiengängen auf der Stufe HF oder FH (*Fachhochschule*), inklusive verkürztem oder berufsbegleitetem HF-Studium. Geplante Lohnerhöhungen – Sie haben es sicher auch mitbekommen – und kantonale Förderbeiträge sollen zusätzlich den Zugang erleichtern. Ein kantonales Eingreifen ins Angebot ist also laut dem Regierungsrat nicht notwendig und auch nicht gesetzlich vorgesehen. Im Rahmen der Pflegeinitiative beziehungsweise des Einführungsgesetzes, welches wir hier in diesem Rat ja auch

verabschiedet haben, werden zudem Massnahmen zur Erhöhung der FH- und HF-Abschlüsse und zur längeren Berufsausübung geprüft.

In Bezug auf den Mindeststellenplan in der Langzeitpflege, also die zweite Frage im Postulat, schreibt dieser vor, dass mindestens 25 Prozent des Personals diplomierte Pflegefachpersonen sein müssen. Dies bezieht sich also auf die Langzeitpflege. Aufgrund des Fachkräftemangels wurde dieser Anteil vorübergehend auf 20 Prozent gesenkt. Die Gesundheitsdirektion hält diese Anpassung aktuell für vertretbar, da die Zürcher Vorgaben im Vergleich zu anderen Kantonen in der Langzeitpflege ohnehin strenger sind. Trotz der Lockerung müssen die Pflegeinstitutionen natürlich weiterhin die geforderte Pflegequalität sicherstellen. Aktuell wird in diesem Zusammenhang gemeinsam mit den Institutionen und den Verbänden geprüft, wie der Mindeststellenplan künftig angepasst werden soll. Die KSSG zeigt sich mit der Antwort des Regierungsrates entsprechend... (*Der Ratspräsident unterbricht den Votanten.*)

Ratspräsident Beat Habegger: Bitte kommen Sie zum Schluss. Sie haben Ihre Redezeit schon doppelt überschritten.

Andreas Daurù fährt fort: Tut mir leid, mir war es eben noch wichtig, auch den Beruf FaGe noch einmal ein bisschen auszuführen. Ich komme zum Schluss: Die KSSG beantragt einstimmig Abschreibung.

Ratspräsident Beat Habegger: Die Redezeitbeschränkung auf zwei Minuten gilt für alle Sprechenden, inklusive Kommissionspräsidenten und Regierungsratsmitglieder.

Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa): Ich beginne mit einem Dank. Nicht immer erhalten wir auf Anfragen oder in Postulaten einen guten Ein- und Überblick in den erfragten Themenbereich. Nicht immer erkennt man die Ernsthaftigkeit und den Willen bei der Beantwortung aus der Regierung, dies ist hier aber nicht der Fall, die Auslegeordnung, das Aufzeigen von Organisation und Struktur im Bereich der Berufsbildung im Gesundheitswesen, hat ein übersichtliches Bild ergeben: Neben dem Kanton und dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation ist es auch die Oda, die Organisation der Arbeitswelt, die die Inhalte der zu vermittelnden Bereiche festlegt. Es wird dann in den Institutionen das Theoretische gelernt, praktisch getan. Der Kanton Zürich scheint gut unterwegs. Etwas gleich vorweg, was uns und dann auch mich persönlich sehr freut, um aktuell in den Worten unserer Bildungsdirektorin (*Regierungsrätin Silvia Steiner*) zu sprechen: Rekordverdächtig viele Anmeldungen von Menschen für eine Grundausbildung Fachperson Gesundheit sind ersichtlich. Das ist die weit bessere Aussage als dauernd zu jammern und zu wehklagen. Schön, lassen sich junge Menschen inspirieren und motivieren, ihren eigenen Weg zu gehen, das freut wirklich sehr. Es gilt aber, ihnen Perspektiven aufzuzeigen, damit sie eine Zukunft in ihrem erlernten Beruf sehen. Nun, es wird einiges getan, wie finanzielle Unterstützung,

Kommission Nachwuchsförderung der Oda Zürich und Auftritt an der Berufsmesse, Unterstützung des Wiedereinsteigerprogramms des Schweizer Berufsverbandes der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner, SPK, und auch der Aufbau neuer Weiterbildungen. Aufgrund des Fachkräftemangels bei den diplomierten Pflegefachpersonen in der Langzeitpflege hat die Gesundheitsdirektion die Vorgaben des Mindeststellenplans vorübergehend von 25 auf 20 Prozent reduziert. Dies ist ein aktuell wichtiger Schritt, wobei das Wort «vorübergehend» entscheidend sein kann. Der Kanton ist aktiv, er fördert die Weiterbildung des Kantons. (*Der Ratspräsident unterbricht die Votantin: Frau Hollenstein...*) Ich rede ganz schnell. Ich habe ganz schnell pressiert. Die GLP-Fraktion schreibt das Postulat ab.

Ratspräsident Beat Habegger: Es kommt nicht darauf an, wie schnell Sie sprechen, sondern wie lange (*Heiterkeit*).

Brigitte Rööfli (SP, Illnau-Effretikon): FaGe leisten einen sehr, sehr, sehr wichtigen Beitrag, vor allem in der Langzeitpflege, aber auch in den Spitälern. Aus meiner Sicht braucht es keine neue Ausbildung, sondern sie müssen gezielt eingesetzt und weiter gut begleitet werden. Es braucht klare Vorgaben im Alltag, damit die FaGe sich gut orientieren können, und es braucht genügend HF, die die Verantwortung übernehmen, denn die FaGe werden in den Altersinstitutionen auch häufig überfordert, und das ist nicht gut für den Beruf. Heute haben wir mit dem Bildungssystem eine Durchlässigkeit, die ich nicht hatte, als ich jung war. Ich habe eine ähnliche Ausbildung gemacht, und später musste ich nochmals ganz von vorne beginnen, das ist heute viel, viel besser. Also daher: Es ist eine Bundesaufgabe, das noch weiter zu regeln, der Kanton muss gute Vorgaben machen. Wir sind für Abschreiben, Danke.

Reto Agosti (FDP, Küssnacht): Wir bedanken uns seitens der FDP für die detaillierte Stellungnahme der Regierung. Ich versuche, mich auch an die zwei Minuten Redezeit zu halten: Wir schreiben ab (*Heiterkeit*).

Jeannette Büsser (Grüne, Horgen): Auch wir Grünen schreiben ab, dennoch möchte ich noch eine sehr kritische Bemerkung machen: Es ist zwar eindrücklich, wie viele Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten es in diesem Bereich gibt, aber es ist uns sonnenklar, dass es eben nicht daran liegt, dass der Mindeststellenplan von 25 Prozent diplomiertem Personal in der Langzeitpflege nicht eingehalten werden kann. Es liegt nicht daran, sondern es liegt an den Arbeitsbedingungen. Und da haben wir ja die Umsetzung der Pflegeinitiative, die Verbesserungen hätte bringen sollen. Leider ist der Vorschlag vom Bund, gelinde gesagt, sehr enttäuschend. Der Kanton Zürich hat noch die Möglichkeit, mit unserer Motion «Stopp Pflexit. Hopp Kanton Zürich» (*KR-Nr. 78/2022*) bessere Vorschläge zu machen. Er lässt sich aber Zeit und meine Hoffnung, dass er etwas Sinnvolles macht, schrumpft von Tag zu Tag, vor allem, wenn er, wie in diesem Postulat, zu Mass-

nahmen greift wie die Fleischindustrie bei den PFAS (*per- und polyfluorierte Alkylverbindungen*), welche die Grenzwerte – ich sage es einmal vorsichtig – der nicht wünschbaren Realität anpasst. Es braucht nun nicht mehr 25 Prozent diplomiertes Personal in der Langzeitpflege, sondern nur noch 20 Prozent. Es sei ja nur eine absolute Mindestforderung. Solche Anpassungen senden kurzfristig wirklich das falsche Signal. Mittelfristig schaden sie der Gesundheit der Bewohnerinnen und Bewohner und dem Personal und langfristig führen sie definitiv nicht zu den gewünschten Veränderungen, weil man sich an den ungunstigen Zustand gewöhnt und die Konsequenzen akzeptiert.

Josef Widler (Die Mitte, Zürich): Der Schlüssel wurde von 25 auf 20 Prozent gesenkt, und ich höre hier die Hoffnung, dass das wieder anders wird. Meine Prognose ist: Wir werden uns bemühen müssen, mit weniger gut ausgebildetem Personal komplexe Situationen zu meistern, ob wir das wollen oder nicht, denn der Markt wird es nicht hergeben, trotz allen Förderungen in der Ausbildung für diplomiertes Personal, die wir selbstverständlich unterstützen. Aber glauben Sie daran? Schauen Sie mal, auch hier werden die Leute immer älter. Wir werden älter werden, müssen mehrere Jahre gepflegt werden, und wir werden das nicht durch HF machen können. Wir müssen uns Konzepte zurechtlegen, wie wir diese Fälle mit Hilfspersonal bearbeiten können. Wir schreiben ab.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Es wurde gesagt, im Kanton Zürich gibt es ein breites Weiterbildungsangebot für Fachpersonen Gesundheit. Das reicht von berufsorientierter Weiterbildung über die höhere Berufsbildung bis hin zu Studiengängen auf der Stufe der Höheren Fachschulen und Fachhochschulen. Die Weiterentwicklung von Berufen und die Entwicklung von Weiterbildungen ist in erster Linie Aufgabe der Organisationen der Arbeitswelt und der entsprechenden Bildungsinstitutionen. Dieses System hat sich bewährt und eine Vielzahl unterschiedlicher Weiterbildungsmöglichkeiten wurde geschaffen. Der Kanton leistet seinen Beitrag, insbesondere mit der konsequenten Umsetzung der Pflegeinitiative, zu der ich Sie gerne noch innerhalb meiner zwei Minuten kurz informieren möchte:

Am 11. Februar 2025 ging die Plattform, um Förderbeiträge zu beantragen, online. Bis heute sind mehr als 1000 Gesuche eingegangen, davon wurden bereits über 900 bewilligt. Es mussten nur 40 Gesuche wegen Nichterfüllens der Voraussetzungen abgelehnt werden, zum Beispiel, weil eine Person ihren zivilrechtlichen Wohnsitz nicht im Kanton Zürich hatte. Bei den vollständig eingereichten Unterlagen beträgt die Bearbeitungs- und Auszahlungsdauer nur etwa eine Woche. Für die Auszahlungsperiode Oktober 2024 bis heute konnten insgesamt bereits gut 3,2 Millionen Schweizer Franken an die Studierenden ausbezahlt werden. Das sind erfreuliche Zahlen, und ich hoffe, dass es so weitergeht.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Ratspräsident Beat Habegger: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 390/2022 ist abgeschlossen.

Das Geschäft ist erledigt.